

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Verkehrsbeirats der Stadtwerke Tübingen GmbH</b>
Bezug:	Vorlagen 195/2015 Teilaufhebung des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Tübingen GmbH und der TüBus GmbH und 196/2015 Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tübingen GmbH
Anlagen: 1	Geschäftsordnung Verkehrsbeirat

---

## **Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH der Änderung der Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat entsprechend der beigefügten Anlage 1 zuzustimmen.

## **Ziel:**

Aktualisierung und Anpassung der Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat nach der Teilaufhebung des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) und der TüBus GmbH und der Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der swt.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Nach der o.g. Änderung des Gesellschaftsvertrags der swt ist die Gesellschafterversammlung aufgrund des neu aufgenommenen § 12 Abs. 5 zuständig für die Zustimmung zu einer Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der swt. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung zu beschließen.

### 2. Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 den Oberbürgermeister beauftragt die Streichung des Beherrschungsteils aus dem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen der swt und der TüBus GmbH und die Änderung des Gesellschaftsvertrages der swt in der Gesellschafterversammlung der swt zu beschließen. Dieser Beschluss wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Der nun gültige Gesellschaftsvertrag der swt sieht in § 12 Abs. 5 die Zustimmung der Gesellschafterversammlung zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat vor.

Die bisherige Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat stammt noch aus einer Zeit, als der Stadtverkehr in Tübingen durch eine eigenständige GmbH gesteuert wurde. Dementsprechend enthält sie Verweise auf den seit fast 10 Jahren nicht mehr existenten Gesellschaftsvertrag der SVT GmbH. Daher ist die Geschäftsordnung allein schon aus diesem Grund stark anpassungsbedürftig.

Viele Änderungen erfolgen auch aufgrund der Teilaufhebung des o.g. Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags und der in diesem Zusammenhang resultierenden Vereinbarungen mit den Belegschafts-Vertreter/-innen, die bereits im Rahmen des o.g. Beschlusses des Gemeinderats bestätigt wurden und nun umzusetzen sind.

Daneben empfiehlt sich, zur einfacheren Handhabung für alle Beteiligten, eine Anpassung an die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der swt.

Der Verkehrsbeirat hat der Änderung der Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat in seiner Sitzung am 23.07.2015 zugestimmt. Dem Aufsichtsrat wurde die geänderte Geschäftsordnung zusammen mit den Unterlagen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der swt vorgelegt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, der Änderung der Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat zuzustimmen und den Oberbürgermeister entsprechend dem Beschlussantrag zu beauftragen.

### 4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvolle Lösungsvariante.

### 5. Finanzielle Auswirkung

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

6. Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung für den Verkehrsbeirat